Stadtverwaltung Bad Sulza

Amt II

Ordnungsamt



IBAN: DE54 8205 1000 0535 0019 83

BIC: HELADEF1WEM

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung/Werbeeinrichtung

Die Plakatverordnung umfasst das Gebiet der Stadt Bad Sulza sowie den Mitgliedsgemeinden der Erfüllenden Gemeinde Bad Sulza außer den Gemeinden Großheringen und Schmiedehausen. (In diesen beiden Gemeinde sind extra Anträge zu stellen und die geltenden Regelungen und Standorte zu beachten).

Im Stadtgebiet von Bad Sulza wird die Anzahl an anzubringenden Plakaten auf 8 Stück, in den einzelnen Gemeinden auf 4 Stück (einseitig oder doppelseitig) begrenzt. Für die Befestigung der Plakate dürfen keine Materialien aus Metall verwendet werden.

ANTRAGSTELLER: Firma Name, Vorname Straße PLZ Ort Telefon **ANGABEN ZUR PLAKATIERUNG:** Was für eine Veranstaltung Zeitraum der Veranstaltung Ort der Veranstaltung Plakatierungszeitraum Anzahl der Aushänge **SONSTIGE MITTEILUNGEN:** Datum, Unterschrift

Kontonummer: 535 001 983

Bankleitzahl: 820 510 00